

Leitfaden Energy Transition 2050

3. Ausschreibung

Ein Programm des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung



Wien, Juni 2020

Inhalt

Vorwort	2
1.0 Das Wichtigste in Kürze	3
2.0 Ziele der Ausschreibung	5
2.1 Strategische Ziele	5
2.2 Zielgruppen der Ausschreibung	5
3.0 Ausschreibungsinhalte für F&E-Dienstleistungen	6
3.1 Ernährungsraum Stadt: Nachhaltige Kreisläufe rund um urbane Ernährungssysteme fördern	6
3.2 Soziale Innovationen für die Energiewende ausrollen	8
3.3 Pilotaktion: Resiliente und leistbare Raumwärme- und Warmwasserversorgung energiearmutsbetroffener Haushalte im Bestand	9
3.4 Vorstudie: Resiliente (kritische) Infrastrukturen in Stadtregionen	11
3.5 Die Auswirkungen der Digitalisierung auf Energieverbrauch und Klima in Österreich: Szenarien, Maßnahmen und Chancen für Innovation	12
3.6 Industrielle Abwärmepotenziale in Österreich – Erhebung, Visualisierung, Szenarien, Maßnahmen und Chancen für Innovation	13
3.7 Weitere Anforderungen und Vorgaben zur Einreichung für F&E-Dienstleistungen	15
4.0 Administrative Hinweise zur Ausschreibung	16
4.1 Instrumentenspezifische Anforderungen	16
4.2 Datenschutz und Vertraulichkeit	17
4.3 Rechtsgrundlage	17
4.4 Veröffentlichung der Finanzierungszusage	17
4.5 Open Access / Öffentlichkeitsarbeit	17
4.6 Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit	17
4.7 Service FFG Projektdatenbank	17
5.0 Kontakte und Beratung	18
Impressum	19

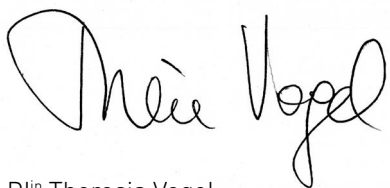
Vorwort

Durch die COVID-19-Pandemie wurden die Verletzlichkeit unserer Gesellschaft und eines komplex vernetzten, globalen Wirtschaftssystems sichtbar. Systemrisiken und Verwundbarkeit bestehender Strukturen treffen aber nach wie vor auch auf die absehbare Klimakrise zu. ExpertInnen aus der Wirtschafts- und Sozialforschung sehen in der Corona-Krise eine Chance, alte Strukturen zu hinterfragen und neu zu ordnen: Jetzt könnten Wirtschaftshilfen für eine nachhaltige Umstrukturierung verwendet werden. Jetzt könnten wir wieder einen verstärkten Fokus auf regionale Vermarktung legen.

Die Bundesregierung hat ihr Programm für die nächsten 5 Jahre vorgelegt. Das Kapitel Klimaschutz und Energie liest sich durchaus ambitioniert! Auch auf europäischer Ebene wird der umfangreiche Änderungsbedarf im „Green Deal“ deutlich thematisiert.

Anders als noch vor 10 Jahren befürwortet eine Mehrheit der Bevölkerung Maßnahmen zum Klimaschutz. Die Bereitschaft steigt, neue, nachhaltige Wege des Wirtschaftens und des Zusammenlebens umzusetzen. Dem tragen wir mit ENERGY TRANSITION 2050 Rechnung und schreiben 2020 unterschiedlichste Inhalte basierend auf den Ergebnissen aus den 2019 fertiggestellten Basisstudien (Top-Down, Bottom-Up, Soziale Innovationen) sowie aktuelle Brennpunkt-Themen aus.

Gestalten Sie durch Ihre Einreichung die Energiewende mit!



DIⁱⁿ Theresia Vogel
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds



DI Ingmar Höbarth
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

1.0 Das Wichtigste in Kürze

Mit dem 3. Call ausgeschrieben werden Inhalte basierend auf den Ergebnissen und Empfehlungen aus den 2019 fertiggestellten Basisstudien (Top-Down,

Bottom-Up, soziale Innovationen) sowie weitere aktuelle Brennpunkt-Themen.

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente

Förderungs-/ Finanzierungs-instrument	Kurz-beschreibung	maximale Förderung / Finanzierung in €	Förderungsquote	Laufzeit in Monaten	Kooperations-erfordernis
F&E-Dienstleistung	Erfüllung eines vorgegebenen Ausschreibungsinhaltes	keine	Finanzierung bis 100 %	Siehe bei den einzelnen Schwerpunkten	nein

Tabelle 2: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte

Ausschreibungsschwerpunkte	F&E-Dienstleistung
Schwerpunkt 1: Erährungsraum Stadt: Nachhaltige Kreisläufe rund um urbane Ernährungssysteme fördern	anwendbar
Schwerpunkt 2: Soziale Innovationen für die Energiewende ausrollen	anwendbar
Schwerpunkt 3: Pilotaktion: Resiliente und leistbare Raumwärme- und Warmwasserversorgung energiearmutsbetroffener Haushalte im Bestand	anwendbar
Schwerpunkt 4: Vorstudie: Resiliente (kritische) Infrastrukturen in Stadtregionen	anwendbar
Schwerpunkt 5: Die Auswirkungen der Digitalisierung auf Energieverbrauch und Klima in Österreich: Szenarien, Maßnahmen und Chancen für Innovation	anwendbar
Schwerpunkt 6: Industrielle Abwärmepotenziale in Österreich – Erhebung, Visualisierung, Szenarien, Maßnahmen und Chancen für Innovation	anwendbar

Tabelle 3: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angaben
Budget gesamt	max. 700.000 €
Einreichfrist	25.08.2020
Sprache	deutsch
Ansprechpersonen	<p>Daniela Kain, Klima- und Energiefonds Telefon: +43(0)1 585 03 90-27 E-Mail: daniela.kain@klimafonds.gv.at</p> <p>Elvira Lutter, Klima- und Energiefonds Telefon: +43(0)1 585 03 90-31 E-Mail: elvira.lutter@klimafonds.gv.at</p> <p>Maria Bürgermeister-Mähr, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft Telefon: +43 (0)5 77 55-5040 E-Mail: maria.buergermeister-maehr@ffg.at</p>
Information im Web	<p>Webinformation zu Energy Transition 2050, 3. AS auf www.ffg.at Website Klima- und Energiefonds</p>
Zum Einreichportal	<p>Einreichportal „E-Call“ der FFG</p>

2.0 Ziele der Ausschreibung

2.1 Strategische Ziele

ENERGY TRANSITION 2050 befasst sich mit dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel hin zu einer kohlenstoffarmen und nachhaltigen Zukunft. Im Vordergrund stehen Transitionsprozesse und soziale Innovationen, welche die Energiewende beschleunigen und den Klimawandel auf ein beherrschbares Ausmaß begrenzen.

Details zur strategischen Ausrichtung sowie zu den Zielen und Subzielen sind im [Strategiedokument](#) nachzulesen.

Abbildung 1: Ziele sowie Subziele des gesamten Förderschwerpunktes (eigene Darstellung)

Ziel 1	Ziel 2	Ziel 3
Transitionsprozesse als Teil der großen Transformation erforschen und verstehen	Soziale Innovationen als neue Kultur, Prozesse und Stories für die gelingende Transition verbreiten und beschleunigen	Akteure, Räume und Akupunkturthemen für Transition und Soziale Innovationen erkennen, verstehen und gezielt unterstützen
Subziel 1	Subziel 1	Subziel 1
Die Energiewende kontextualisieren	Soziale Innovationen schaffen und deren Ausbreitung beschleunigen	Schlüsselakteure erkennen und fördern
Subziel 2	Subziel 2	Subziel 2
Experimentierfelder des Wandels fördern	Normativen Mythos und Geschichten zur Transformation verbreiten	Räume für Transition und Soziale Innovationen schaffen
Subziel 3		Subziel 3
Gestaltungs- und Gelingensfaktoren anwenden		Akupunkturthemen für Transition und Soziale Innovationen aktivieren

2.2 Zielgruppen der Ausschreibung

Hauptzielgruppen sind Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Bedarfsträger.

Angesprochen werden speziell:

- ForscherInnen und PraxisexpertInnen im Bereich Transformation, Transition und soziale Innovationen
- Unternehmen mit wirtschaftlich-sozialen Lösungen für die Energietransition
- Maßgebliche Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gemäß der jeweiligen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen

3.0 Ausschreibungsinhalte für F&E-Dienstleistungen

Ausgeschrieben werden F&E-Dienstleistungen basierend auf den Ergebnissen und Empfehlungen aus den 2019 fertiggestellten Basisstudien (Top-Down, Bottom-Up, soziale Innovationen) und ihren Maßnahmensteckbriefen sowie weitere aktuelle Brennpunkt-Themen.

3.1 Ernährungsraum Stadt: Nachhaltige Kreisläufe rund um urbane Ernährungssysteme fördern

Zuordnung Ziel / Subziel

- 2: Soziale Innovationen als neue Kultur, Prozesse und Stories für die gelingende Transition verbreiten und beschleunigen
- 2.2: Normativen Mythos und Geschichte zur Transformation verbreiten
- 3: Akteure, Räume und Akupunkturthemen für Transition und Soziale Innovationen aktivieren
- 3.1: Schlüsselakteure erkennen und fördern
- 3.2: Räume für Transition und Soziale Innovationen schaffen

Kreislaufwirtschaft zu fördern und Lebensmittelverschwendung zu reduzieren gehört zu den Zielsetzungen des aktuellen Regierungsprogramms.

Mit dieser F&E-Dienstleistung adressieren wir außerdem die Sustainable Development Goals 11 (Städte und Siedlungen inklusiver und nachhaltiger gestalten), SDG 12 (Nachhaltige Konsum- und Produktionsstrukturen sichern), SDG 2 (Lebensmittelsicherheit und verbesserte Ernährung erreichen) sowie SDG 3 (Gesundes Leben und das Wohlergehen für alle Menschen fördern).

Hintergrund

In der Basisstudie [Energiewende bottom-up – sozial innovative Handlungsansätze und neue AkteurInnen](#) wurden österreichische bottom-up-Initiativen erhoben und analysiert sowie Empfehlungen für potenzielle Maßnahmen entwickelt. Eine Empfehlung war, nachhaltiges klimafreundliches Handeln in lokalen Kontexten durch ganz konkrete Interventionen zu fördern.

Unsere Ernährung verursacht einen beachtlichen Teil der Treibhausgas-Emissionen – von Produktion, Verarbeitung, Verpackung, Logistik und Handel bis zu Erwerb, Konsum und Umgang mit überschüssigen Lebensmitteln. Eine bewusste Wahl und ein nachhaltiger Konsum von Lebensmitteln können wesentlich zur Stärkung von lokalen Kreisläufen und zur Ressourcenschonung beitragen. Gleichzeitig ist Ernährung häufig eng mit persönlichen Vorlieben, Lebensstilen, Alltagsroutinen, sowie sozialen, kulturellen und ökonomischen Dimensionen verknüpft. Neben den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen ist es auch das Ernährungsverhalten der Menschen, welches urbane Ernährungssysteme und Lebensmittelproduktion wesentlich mitprägt.

Gegenstand und Ziele

Forschungsleitende Fragestellung ist es, welche Maßnahmen und Aktivitäten die nachhaltigen Lebensmittelkreisläufe im urbanen Raum fördern, der Wissensvermittlung dienen, den Austausch unterstützen und die Diskursgestaltung anregen.

Übergeordnetes Ziel des Schwerpunktes ist es, nachhaltige Kreisläufe in Hinblick auf urbane Ernährungssysteme nachweislich und langfristig zu fördern, um damit

- bewusstes, ressourcenschonendes Ernährungsverhalten zu stärken,
- den Zugang zu gesunden und leistbaren Lebensmitteln zu erleichtern,
- die Wissensvermittlung und Kompetenzentwicklung zu begleiten,
- Räume für soziale Interaktion und Inklusion zu schaffen,
- Diskussion und Diskurs zu ermöglichen und
- inspirierende Geschichten aufzubereiten und zu verbreiten.

Folgende Aspekte können im Rahmen der Forschungsarbeiten berücksichtigt werden:

- Förderung von nachhaltigen Kreisläufen durch den Anbau von Lebensmitteln bzw. durch die Nutzung lokaler Lebensmittelangebote
- Aufbau nachhaltig bestehender Gemeinschaften
- Identifizierung, Mapping und Sichtbarmachen lokaler und nachhaltig produzierter Angebote
- Förderung von Ressourcenschonung durch bewusste Ernährungsentscheidungen
- Förderung von ressourcenschonender und leistbarer Ernährung
- Bewusstseinsbildung zur Klimarelevanz von Ernährung
- Wissensvermittlung rund um Anbau, Pflege und Ernte
- Nachhaltige Ernährungsbildung speziell für Kinder und Jugendliche
- Wissensvermittlung zur Herkunft von Lebensmitteln und zu klimafreundlicher Ernährung
- Sensibilisierung zu Geschichten und Kreisläufen rund um Ernährung
- Mitgestaltung des Diskurses zu nachhaltiger Ernährung und zum Ernährungsraum Stadt
- Vernetzung mit relevanten Stakeholdern und Teilnahme an Vernetzungsplattformen

Methoden

Die Umsetzungsmethoden sind frei wählbar, müssen jedoch im Antrag klar, nachvollziehbar und begründet dargestellt werden. Dies umfasst Ziele, Beschreibung, Methodik sowie konkrete Meilensteine und Ergebnisse mit definierten Mengengerüsten.

Einreichberechtigte

Einreichberechtigt sind Einzelbieter und Bieterkonsortien. Eine enge Zusammenarbeit mit lokalen Bedarfsträgern und Initiativen sowie themenverwandten Projekten ist notwendig und explizit erwünscht. Die Kooperationsbereitschaft ist in geeigneter Weise (z. B. schriftliche Interessensbekundung) zu dokumentieren und erhöht die Relevanz der Angebote.

Projektdauer

Max. 36 Monate

Budgetrahmen

Indikatives Budget für F&E-Dienstleistungen zu diesem Schwerpunkt: 110.000 € (excl. USt.)

3.2 Soziale Innovationen für die Energiewende ausrollen

Zuordnung Ziel / Subziel

- 2: „Soziale Innovationen als neue Kultur, Prozesse und Stories für die gelingende Transition verbreiten und beschleunigen“
- 2.1: Soziale Innovationen schaffen und deren Ausbreitung beschleunigen.

- 3: „Akteure, Räume und Schwerpunktthemen für Transition und Soziale Innovation erkennen, verstehen und gezielt unterstützen“
- 3.1: Schlüsselakteure erkennen und fördern

Hintergrund

In der bereits abgeschlossenen Basisstudie [SINNergy-TRANS](#) wurden methodische Ansätze, mit denen in Regionen soziale Innovationen für die Energiewende kreiert, begleitet und bewertet werden können, entwickelt. In der Auseinandersetzung mit InnovatorInnen (besonders auf Gemeindeebene) wurde dabei deutlich, dass sich auch erfahrene InnovatorInnen der Bandbreite möglicher Methoden zur Unterstützung sozialer Innovationen oft nicht bewusst sind. Üblicherweise werden nur sehr einfache Methoden, wie beispielsweise Informationsabende, eingesetzt. Als Output der Studie liegen nunmehr methodische Steckbriefe, eine Methoden-Landkarte sowie ein Leitfaden „Methoden sozialer Innovation“ vor.

In einem nächsten Schritt geht es darum, die erarbeiteten Erkenntnisse und das methodische Know-how für interessierte und relevante Zielgruppen nutzbar und zugänglich zu machen. Das Vorhaben adressiert lokale Akteure auf Gemeinde- und Regions-Ebene aus unterschiedlichen Sektoren der Gesellschaft (Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft).

Gegenstand und Ziele

Hauptstoßrichtung dieser F&E-Dienstleistung ist es, Akteure (Individuen, aber auch Gruppen) des Wandels zu stärken und zu befähigen, Prozesse zur Entstehung und Entwicklung sozialer Innovationen zu initiieren und voranzutreiben.

Mit InnovatorInnen, also Personen(-gruppen), die aufgrund einer formellen Funktion bzw. Rolle bzw. persönlicher Motivation aktiv den Klimaschutz und die Klimawandelanpassung vorantreiben wollen und können, soll das Wissen um und die Förderung von sozialen Innovationen sowie die Rolle von Beteiligung gezielt vorangebracht werden.

Mit dem Projekt sollen folgende Ziele und Wirkungen erreicht werden:

- Bewusstsein schaffen und Wissen und Informationen zu Praktiken sozialer Innovationen und Beteiligung im Kontext der Energiewende bei lokalen Akteuren in Gemeinden, Städten und Regionen verbreiten;
- Umfassende, kontextspezifische und nachhaltige Vermittlungskonzepte und -angebote zu sozialen Innovationen und partizipativen Methoden für lokale AkteurInnen entwickeln, durchführen und testen;
- Vernetzung und Austausch zwischen den Akteuren fördern und verankern.

Der auch über das Projekt hinausreichenden Verbreitung der Praktiken sozialer Innovationen speziell im Zusammenhang mit der Energiewende dienen beispielsweise:

- Gezielte Bereitstellung von Wissen für transformationsinteressierte Personen;
- Umsetzung der entwickelten Vermittlungskonzepte und -angebote zu sozialen Innovationen als Basis für die Herstellung innovationsfreundlicher Milieus;
- Aktivierung von InnovatorInnen auf Gemeinde- oder Regionsebene inkl. Ermöglichung eines Austausches zwischen diesen mit dem Ziel der langfristigen Sicherung des Wissens im Netzwerk.

Methoden

Die Umsetzungsmethoden sind frei wählbar, müssen jedoch im Antrag klar, nachvollziehbar und begründet dargestellt werden. Dies umfasst Ziele, Beschreibung, Methodik sowie konkrete Meilensteine und Ergebnisse mit definierten Mengengerüsten.

Obligat ist ein projektbegleitendes Wirkungsmonitoring: Vor Projektbeginn sind geeignete Wirkungsindikatoren der geplanten Maßnahmen & Aktivitäten zu entwickeln sowie Benchmarks und Messsysteme zu bestimmen. Die Messung und Dokumentation der Wirkung ist jedenfalls noch während der Projektlaufzeit durchzuführen.

Einreichberechtigte

Einreichberechtigt sind Einzelbieter und Bieterkonsortien.

Projektdauer

Max. 24 Monate

Budgetrahmen

Max. 80.000 € (excl. USt.)

Zu diesem Schwerpunkt wird max. eine F&E-Dienstleistung finanziert.

3.3 Pilotaktion: Resiliente und leistbare Raumwärme- und Warmwasserversorgung energiearmutsbetroffener Haushalte im Bestand

Zuordnung Ziel / Subziel

- 3: Akteure, Räume und Akupunkturthemen für Transition und Soziale Innovationen aktivieren
- 3.1: Schlüsselakteure erkennen und fördern

Mit dem Schwerpunkt werden folgende Sustainable Development Goals (SDG) wirksam adressiert: SDG 7 (Nachhaltige und moderne Energie für alle), SDG 10 (Ungleichheit verringern), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Siedlungen) sowie SDG 13 (Sofortmaßnahmen ergreifen, um den Klimawandel und seine Auswirkungen zu bekämpfen).

Hintergrund

Die österreichische Bundesregierung hat in ihrem Regierungsprogramm ein Verbot von Ölheizungen bei Heizungswechsel ab 2021, den verpflichtenden Austausch von Ölkesseln älter als 25 Jahre ab 2025 und den Austausch aller Kessel bis 2035 vorgeschrieben. 2040 dürfte nach den derzeitigen Plänen auch kein fossiles Gas mehr zum Heizen verwendet werden. In sehr vielen Fällen bedeutet die Absage an Kohle, Erdöl und Erdgas, dass ein nachhaltiges Heizungssystem installiert werden muss. Explizit wird erwähnt, dass das Phase-Out sozial verträglich gestaltet werden soll.

Laut Statistik Austria sind im Jahr 2016 rund 110.000 Haushalte von „Energiearmut“ direkt betroffen. Bezogen auf Personen sind dies bundesweit in etwas mehr als 200.000 Menschen – darunter fast 50.000 Kinder¹. Eine Zahl, die voraussichtlich durch die COVID-19 Pandemie noch weiter ansteigen wird. Die Statistikbehörde definiert Energiearmut als Kombination von niedrigem Haushaltseinkommen mit überdurchschnittlich hohen Energiekosten: Ärmere Menschen wohnen sehr oft in schlecht gedämmten Gebäuden, oft beheizt/konditioniert durch veraltete und ineffiziente Heizsysteme. Der Umstieg auf eine erneuerbare und emissionsarme Wärmeversorgung stellt vor allem für diese, oft armutsgefährdeten Haushalte in Österreich, eine relevante Herausforderung dar bzw. kann aufgrund fehlender Ressourcen oft nicht umgesetzt werden.

Gegenstand und Ziele

In möglichst vielen Wohneinheiten (Miet- oder Eigentumswohnungen, Ein- bzw. Mehrfamilienwohnhäuser) sollen kostenoptimale Lösungen zur fossilfreien Raumwärme- und Warmwasserversorgung sowie für die energetische Qualität der Gebäudehülle vor Ort geplant und ausgearbeitet werden.

Hauptziel ist es, möglichst viele energiearmutsbetroffene Haushalte beim Umstieg auf ein nachhaltiges Heizungssystem zu beraten, zu begleiten und daraus für weiterführende Maßnahmen im Sinne der gesetzlichen Vorgaben zu lernen.

¹ Das Forschungsinstitut Economics of Inequality an der Wirtschaftsuniversität Wien hat im Auftrag der Arbeiterkammer statistisches Material über Heizungssysteme in Österreichs Haushalten erhoben – vergleiche dazu die Studie [So heizt Österreich](#)

Eine repräsentative Anzahl energiearmutsbetroffener oder energiearmutsgefährdeter Einpersonen- und Mehrpersonenhaushalte mit fossilen Heizsystemen in Bestandsgebäuden mit möglichst unterschiedlichen Miet- und Eigentumsverhältnissen ist zu identifizieren und für die Teilnahme an der Pilotaktion zu gewinnen. Gemeinsam mit den NutzerInnen (Miete/auch Genossenschaft und Eigentum) sind die Anforderungen zu erheben und Vorbereitungen für einen nachfolgenden Umstieg auf ein nachhaltiges Heizsystem zu treffen.

Bestehende regionale Infrastrukturen, Organisationen und relevante Akteursgruppen sind im Prozess zu integrieren.

Folgende Fragestellungen müssen im Rahmen der Forschungsarbeiten mit den an der Pilotaktion beteiligten Akteuren in der Praxis bearbeitet werden:

- Wie können über eine Auswertung frei zugänglicher statistischer Daten (z. B. Anzahl der Personen, Wohn- und Einkommenssituation, Gebäudeausstattung, Heizarten, Energieträger usw.), jene Haushalte identifiziert werden, die von Energiearmut betroffen sind und auf ein nachhaltiges Heizsystem umsteigen müssen?
- Wie können diese Haushalte zu einer Teilnahme am Pilotprojekt bewegt werden (z. B. Anreize über Split Incentives)?
- Wie wird sichergestellt, dass die Pilotteilnehmenden den Umstieg in der Projektlaufzeit tatsächlich durchführen (Abhängigkeit von externen Finanzierungen bzw. Förderungen)?
- Wie sieht ein koordinierter Prozess zur Zielerreichung aus, der bestehende regionale Infrastrukturen, Organisationen und die relevanten Akteursgruppen (lokal, regional, Landes- und Bundesebene) berücksichtigt?
- Welche technischen Lösungen für resiliente und leistbare Raumwärme- und Warmwasserversorgung energiearmutsbetroffener Haushalte im Bestand gibt es? Welche von diesen Lösungen ist für den jeweiligen Anwendungsfall die kostenoptimalste?

- Wie können energiearmutsbetroffene Haushalte effektiv bei diesem Umstieg unterstützt werden, damit er für sie leistbar ist? Welche Anreiz- und Finanzierungssysteme können hier positiv wirken? Wie kann man das NutzerInnen-Verhalten nach Umstieg positiv beeinflussen?
- Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind förderlich bzw. hinderlich?
- Wie können die Projektergebnisse (Prozess, Beratungsergebnisse, Materialien, Lessons Learned u. dgl.) gesichert werden, damit ein weiterführender Prozess Richtung Umsetzung angestoßen wird?

Für das Vorhaben sind im Antrag Performance-Indikatoren anzugeben. Unter Anwendung dieser ist projektbegleitend ein Wirkungsmonitoring durchzuführen.

Methoden

Die Umsetzungsmethoden sind frei wählbar, müssen jedoch im Antrag klar, nachvollziehbar und begründet dargestellt werden. Dies umfasst Ziele, Beschreibung, Methodik sowie konkrete Meilensteine und Ergebnisse mit definierten Mengengerüsten.

Einreichberechtigte

Einreichberechtigt sind Einzelbieter und Bieterkonsortien. Eine enge Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Wohnbauträgern/Liegenschaftseigentümern/InvestorInnen sowie Organisationen, die Energieberatung anbieten, ist explizit erwünscht. Die Kooperationsbereitschaft ist in geeigneter Weise (z. B. schriftliche Interessensbekundung) zu dokumentieren und erhöht die Relevanz der Angebote.

Projektdauer

Max. 24 Monate

Budgetrahmen:

Max. 100.000 € (excl. USt.)

Zu diesem Schwerpunkt wird max. eine F&E-Dienstleistung finanziert.

3.4 Vorstudie: Resiliente (kritische) Infrastrukturen in Stadtregionen

Zuordnung Ziel / Subziel

- 3: Akteure, Räume und Akupunkturthemen für Transition und Soziale Innovationen aktivieren
3.1: Schlüsselakteure erkennen und fördern

Hintergrund

Viele bestehende bzw. neue Herausforderungen urbaner Systeme und deren Resilienz gegenüber Schocks und Krisen wurden mit der seit Jahresbeginn 2020 herrschenden Covid-19-Pandemie in kurzer, mit der Klimakrise in mittlerer und längerer Frist, sichtbar bzw. noch verstärkt.

Gegenstand und Ziele

In einer Vorstudie soll in einem ersten Schritt insbesondere die Vulnerabilität von Stadtregionen in den Bereichen öffentliche Gesundheit und Lebensqualität betrachtet werden. Anhand der Covid-19-Pandemie und den getroffenen Maßnahmen (Lock-down und „Hochfahren“ wirtschaftlicher und sozialer Aktivitäten) sowie anhand von massiven Wetterereignissen (Hitzewellen, Starkregen/Hochwasser, Starkwinde, etc.) soll untersucht werden, welche Bereiche der Infrastruktur (Linien- und Flächeninfrastruktur) in welcher Intensität und Dauer betroffen waren.

Dadurch lässt sich der mögliche negative Einfluss auf (vulnerable) Bevölkerungsgruppen abschätzen, die durch die Nutzungseinschränkungen dieser Infrastrukturen betroffen waren. Dabei soll eine Unterscheidung zwischen der Einschränkung bzw. dem Ausfall von materieller (technischer) Infrastruktur (z. B. Verkehrsnetze, Ver- und Entsorgung), immaterieller (sozialer) Infrastruktur (z. B. Bildungswesen, soziale Dienstleistungen wie Gesundheits- und Pflegedienste) und institutioneller Infrastruktur (z. B. [fehlende] rechtliche Bestimmungen im Arbeitsbereich) getroffen werden.

Die F&E-Dienstleistung soll Aufschluss geben,

- ob vor allem vulnerable Gruppen von Schock- und Krisenereignissen überproportional betroffen sind?
- Welche Lehren ableitbar sind bzw. welche Maßnahmen prophylaktisch getroffen werden können, um die Resilienz dieser Gruppen zu erhöhen?

- Welche abgeleiteten Maßnahmen getroffen werden können, um diese vulnerablen Gruppen im Schock- und Krisenfall besser zu schützen bzw. die Lebensqualität möglichst sicher zu stellen.
- Welche (unterschiedlichen) Bedarfe urbane Stakeholder im Krisenfall 2020 detektiert haben, und wie diese Erkenntnisse in die Krisen- und Notfallpläne von Städten integriert werden können?

Folgende Fragestellungen sind im Rahmen dieser F&E-Dienstleistung auszuarbeiten:

- Welche Herausforderungen und Chancen für die (Neu-)gestaltung und Nutzung der Infrastruktur im Schock- und Krisenfall in Stadtregionen haben sich aus der Sicht von Stakeholdern ergeben?
- Inwieweit kann diese Neugestaltung auch die Herausforderung des Klimawandels für Stadtregionen berücksichtigen?
- In der Kompetenz welcher Stakeholder bzw. auf welcher Verwaltungsebene sind Maßnahmen zu ergreifen bzw. zielführend?
- Besteht Forschungsbedarf, um den Zusammenhang und das Zusammenspiel von technischer und sozialer Infrastruktur im Schock- und Krisenfall in Städten zu koordinieren und zu optimieren?

Folgende Aspekte müssen im Rahmen der Forschungsarbeit berücksichtigt werden:

- Erarbeitung wesentlicher Grundbegriffe wie Risiko, Vulnerabilität, Resilienz, kritische Infrastrukturen u. dgl. auf Basis bestehender internationaler wissenschaftlicher Literatur mit einem Fokus auf den sozialen und ökologischen Aspekten (nicht den technischen!);
- Intensive Kommunikation und Zusammenarbeit (z. B. ExpertInnen-Interviews, Workshops u. dgl.) mit ausgewählten Stakeholdern (Klima- und Energiefonds, Wiener Stadtwerke, öffentliche Infrastrukturabteilungen und -institutionen in Wien und anderen Bundesländern, Gebietsbetreuung, Sozial- und Streetworker u. dgl.) zur Erhebung des Forschungsbedarfs.
- Entwicklung und Konkretisierung eines speziell für den Klima- und Energiefonds passenden (Forschungs-)Schwerpunktes.

Methoden

Die Ergebnisse sind in enger Zusammenarbeit mit WissenschaftlerInnen unterschiedlichster Disziplinen auszuarbeiten und in deutscher Sprache abzufassen.

Ergebnisse

Erwartet wird ein Endbericht mit folgenden Inhalten:

- Grundlagen eines möglichen Forschungsschwerpunktes „Resiliente (kritische) Infrastrukturen in Stadtregionen“;
- Glossar mit Grundbegriffen, weiterführende Literatur, Quellen
- Darstellung der Konzepte, Ideen und Ansprüche, die seitens der Stakeholder in den Prozess eingebracht worden sind
- Handlungsempfehlungen an den Klima- und Energiefonds als Fördergeber;

Einreichberechtigte

Einreichberechtigt sind Einzelbieter und Bieterkonsortien.

Projektdauer

max. 5 Monate

Budgetrahmen

max. 30.000 € (excl. USt.)

Zu diesem Schwerpunktthema wird max. eine F&E-Dienstleistung finanziert.

3.5 Die Auswirkungen der Digitalisierung auf Energieverbrauch und Klima in Österreich: Szenarien, Maßnahmen und Chancen für Innovation

Zuordnung Ziel / Subziel

- 1: Transitionsprozesse als Teil der großen Transformation erforschen und verstehen
 - 1.1: Die Energiewende kontextualisieren

Mit dieser F&E-Dienstleistung adressieren wir außerdem die Sustainable Development Goals 7 (Nachhaltige und moderne Energie für alle) sowie SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur).

Hintergrund

Digitalisierung ist wesentlich für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Gesellschaft, die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien eine zunehmende Notwendigkeit für Länder und Sektoren. Dabei werden direkte und indirekte Umweltauswirkungen (Rebound-Effekte) im Zusammenhang mit dem zunehmenden Einsatz von IKT ständig unterschätzt.

Der Ausbau der IKT führt zu einer raschen Zunahme ihres direkten Energie-Fußabdrucks. Dieser Footprint umfasst die Energie, die für die Produktion und den Einsatz von IKT-Geräten (Server, Netzwerke, Terminals) verwendet wird. Dieser direkte Fußabdruck erhöht sich um 9 % pro Jahr. Die Energieintensität des IKT-Sektors wächst um 4 % pro Jahr, im Gegensatz zur Entwicklung der Energieintensität des globalen BIP, die um 1,8 % jährlich zurückgeht².

Nachhaltig ausgerichtet kann die Digitalisierung zum Chancentreiber werden: Sie unterstützt die Energie- und Mobilitätswende durch die Vernetzung erneuerbarer Energiequellen, Gebäude und Fahrzeuge werden schlau miteinander verbunden, Produktions- und Lieferketten werden transparent und effizienter.

Gegenstand und Ziele

Forschungsgegenstand dieser F&E-Dienstleistung ist die Untersuchung der möglichen Auswirkungen und Chancen durch den zunehmenden Einsatz von IKT auf Energieverbrauch und Klima in Österreich und die Ableitung von FTI-politischen Handlungsempfehlungen.

² Quelle: [Website „TheShiftProject“](#)

Inhalte

Folgende Fragestellungen sind im Rahmen dieser F&E-Dienstleistung zu untersuchen:

- Wie werden sich der **IKT-bedingte Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen bis 2040** in Österreich entwickeln?
- Worin bestehen die **Möglichkeiten und Potenziale der Digitalisierung** einen Beitrag zur **Reduktion von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen** in den unterschiedlichen Sektoren bis 2040 zu leisten?
- Welche **Reboundeffekte** sind möglich, und wie wirken sie sich auf Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen bis 2040 in Österreich aus?
- Durch welche **technologischen Innovationen „made in Austria“** ist eine nachhaltige, energie- und klimaschonende Gestaltung der Digitalisierung möglich, und welche FTI-politischen Maßnahmen sind notwendig, um dieses Potenzial zu nutzen?

Methode

Die Methode muss im Antrag klar, nachvollziehbar und begründet anhand von Arbeitspaketen dargestellt werden. Diese umfassen Ziele, Beschreibung, Methodik sowie Meilensteine und Ergebnisse.

Einreichberechtigte

Einreichberechtigt sind Einzelbieter und Bieterkonsortien. Eine enge Zusammenarbeit mit relevanten Plattformen und nachweislicher Zugang zu relevanten Netzwerken aus Wissenschaft und Wirtschaft ist explizit erwünscht. Interessensbekundungen, welche die Bereitschaft der Akteure untermauern, Daten für die Studie zur Verfügung zu stellen und/oder in geeigneter Form mitzuwirken, erhöhen die Relevanz von Angeboten.

Synergien mit laufenden und abgeschlossenen Forschungs- und Technologieentwicklungsprojekten sind explizit erwünscht.

Projektdauer

Max. 12 Monate

Budgetrahmen:

Max. 110.000 € (excl. USt.)

Zu diesem Schwerpunkt wird max. eine F&E-Dienstleistung finanziert.

3.6 Industrielle Abwärmepotenziale in Österreich – Erhebung, Visualisierung, Szenarien, Maßnahmen und Chancen für Innovation

Zuordnung Ziel / Subziel

- 1: Transitionsprozesse als Teil der großen Transformation erforschen und verstehen
1.1: Die Energiewende kontextualisieren

Mit dieser F&E-Dienstleistung adressieren wir außerdem die Sustainable Development Goals 7 (Nachhaltige und moderne Energie für alle) sowie SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur).

Hintergrund

Die Industrie ist für rund ein Drittel des Endenergieverbrauchs in Österreich verantwortlich. Für die Dekarbonisierung der Industrie bedarf es neben einem massiven Ausbau an erneuerbaren Energien auch großer Anstrengungen im Bereich der Energieeffizienz. Beispielsweise kann ungenutzte industrielle Abwärme in anderen Prozessen verwendet bzw. zwischengespeichert oder in Wärmenetze ausgekoppelt werden.

Zu den Herausforderungen bei der Erschließung von Abwärmepotenzialen zählen neben rechtlichen Rahmenbedingungen die Identifikation und Bewertung von Abwärmepotenzialen, der zeitliche Versatz zwischen Erzeugung und Verbrauch und die Nutzbarmachung von verunreinigten Abwärmeströmen.

Gegenstand und Ziele

Ziel dieser F&E-Dienstleistung ist eine Erhebung, Bewertung, Modellierung und Visualisierung industrieller Abwärmepotenziale bis 2040 in Österreich, die Identifikation von Technologien zu deren Integration sowie die Ableitung von techno-ökonomischen Handlungsempfehlungen für eine zukünftige Umsetzung.

Inhalte

Folgende Aspekte müssen im Rahmen der Forschungsarbeiten berücksichtigt werden:

- Detaillierte **Erhebung, Analyse und Modellierung der österreichischen (Nutzungs-)Potentiale an industrieller Abwärme 2020, 2030 und 2040** unter Berücksichtigung von:
 - Energiemengen verfügbar in 2020, 2030 und 2040, durch Abbildung zukünftiger industrieller Prozesse und Produktionssysteme
 - Temperaturen der Abwärme (Nieder-, Mittel- und Hochtemperatur)
 - Zeitliche Verfügbarkeit und Nutzbarkeit der Abwärme (kontinuierlich, unterbrochene Bandlast, ausgeprägte Spitzen)
- Erarbeitung einer **GIS-basierten, web-tauglichen Landkarte des detaillierten industriellen Abwärmepotentials 2020, 2030 und 2040** in Österreich räumlich aufgelöst, z. B. nach Gemeinden
- **Ableitung von techno-ökonomische Empfehlungen** für eine forcierte Nutzung industrieller Abwärme in Österreich, insbesondere:
 - Innovative Technologie- und Systemoptionen insbesondere für zeitliche schwankende Nieder-temperaturabwärme
 - Innovative Geschäftsmodelle und dafür notwendige rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen
 - Risikobewertung und -vermeidung
 - Vermeidung von Informationsasymmetrien
 - Energie- und FTI-politische Maßnahmen

Methode

Die Methode muss im Antrag klar, nachvollziehbar und begründet anhand von Arbeitspaketen dargestellt werden. Diese umfassen Ziele, Beschreibung, Methodik sowie Meilensteine und Ergebnisse.

Die Berücksichtigung der Ergebnisse vom Annex 15: Industrielle Abwärmenutzung (Phase 2) des IEA Technologiekoooperationsprogramm Industrielle Energietechnologien und -systeme wird empfohlen. Details siehe: [Anhang 15 des IEA-Technologiekoooperationsprogramms](#)

Einreichberechtigte

Einreichberechtigt sind Einzelbieter und Bieterkonsortien. Eine enge Zusammenarbeit mit relevanten Plattformen und nachweislicher Zugang zu relevanten Netzwerken aus Wissenschaft und Wirtschaft ist explizit erwünscht. Interessensbekundungen, welche die Bereitschaft der Akteure untermauern, Daten für die Studie zur Verfügung zu stellen und/oder in geeigneter Form mitzuwirken, erhöhen die Relevanz von Angeboten.

Synergien mit laufenden und abgeschlossenen Forschungs- und Technologieentwicklungsprojekten sind explizit erwünscht.

Projektdauer

Max. 18 Monate

Budgetrahmen:

Max. 150.000 € (excl. USt.)

Zu diesem Schwerpunkt wird max. eine F&E-Dienstleistung finanziert.

3.7 Weitere Anforderungen und Vorgaben zur Einreichung für F&E-Dienstleistungen

Die folgenden Vorgaben gelten für alle F&E-Dienstleistungen:

Spezifische terminliche Anforderungen

Folgende Termine³ sind während der Projektlaufzeit des Projekts **verbindlich** wahrzunehmen:

- Projekt-Kick-off mit dem Klima- und Energiefonds (innerhalb Projektmonat 1 bis 3)
- Präsentation der Zwischenergebnisse im Rahmen eines Veranstaltungsformates des Klima- und Energiefonds (ca. Halbzeit der Durchführung)
- Präsentation der End-Ergebnisse im Rahmen eines Veranstaltungsformates des Klima- und Energiefonds (Termin nach Vereinbarung)

Erwartete Deliverables & Ergebnisse

Die inhaltlichen Ergebnisse sind verbindlich wie folgt aufzubereiten und dem Klima- und Energiefonds in einem offenen Dateiformat zur Verfügung zu stellen:

- **Kurzpapier:** Executive Summary, max. 5 A4-Seiten (wird in Druckform sowie digital veröffentlicht): Das Kurzpapier ist in deutscher UND englischer Sprache auszuarbeiten, alle übrigen Materialien nur in deutscher Sprache. Vorlagen werden vom Klima- und Energiefonds zur Verfügung gestellt.

- **Langfassung:** detaillierter Ergebnisbericht (wird digital veröffentlicht)
- **Plattform-Beiträge:** Während der Laufzeit sind pro Projektjahr mindestens 2 redaktionelle Beiträge für die Plattform der [ENERGY TRANSITION 2050-Timeline](#) zu gestalten. Die diesbezüglichen Anforderungen werden beim Kick Off besprochen.

Nach Ermessen des Projektwerbers:

- **Wissenschaftliche Publikationen und Präsentationen** auf Konferenzen
- **Klassische Öffentlichkeitsarbeit und PR:** Publikationen, Veröffentlichungen, Folder, Filme, Social Media Produkte u. dgl. – ausschließlich in Abstimmung mit dem Klima- und Energiefonds (siehe dazu [Leitfaden zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit](#)).

³ Finden vss. in den Räumen des Klima- und Energiefonds statt und werden durch ihn organisiert.

4.0 Administrative Hinweise zur Ausschreibung

4.1 Instrumentenspezifische Anforderungen

F&E-Dienstleistungen

Bitte beachten Sie, dass es sich im Zuge des Instruments „F&E-Dienstleistung“ um Finanzierungen gemäß Ausnahmetatbestand § 9 Z 12 Bundesvergabegesetz 2018 und somit um ein Bieterverfahren handelt. Für das Instrument F&E-Dienstleistung gilt als Auftraggeber der Klima- und Energiefonds. Die Förderagentur FFG agiert im Namen und auf Rechnung des Klima- und Energiefonds.

Mit Einreichung eines Anbots erklärt sich der Bieter mit dem Inhalt des vorliegenden Leitfadens sowie der übrigen verfahrensgegenständlichen Ausschreibungsunterlagen vollumfänglich einverstanden.

Ist ein/e (Sub-)Unternehmer in mehreren Angeboten genannt (Mehrfachbeteiligung), führt dies zum Ausscheiden aller betroffenen Angebote, wenn von einer Wettbewerbsbeschränkung bzw. -verfälschung auszugehen ist.

Ergänzende Auskünfte

Anfragen sind schriftlich per E-Mail in deutscher Sprache bis spätestens **11.08.2020, 12:00 Uhr** einlangend an energy-transition-2050@ffg.at zu richten. Die Anfragen dürfen sich auf alle Ausschreibungsteile beziehen und können aufklärenden oder abändernden Charakter haben.

Alle Anfragen werden gesammelt, bis spätestens **18.8.2020** anonymisiert beantwortet und auf der Homepage als Download zur Verfügung gestellt:

Link: [Webinformation zu Energy Transition 2050, 3. AS auf www.ffg.at](#)

Dokument: energy transition 2050 3 AS Anfragen-beantwortung.pdf

Des Weiteren besteht die Möglichkeit von Beratungsgesprächen über Formal- und Vertragsfragen.

Einreichung

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch **via eCall** am Webportal der FFG möglich ([Einreichportal „E-Call“ der FFG](#)). Als Teil des elektronischen Antrags sind die Projektbeschreibung (inhaltliches Förderungsansuchen) sowie etwaige Anhänge über die eCall Upload-Funktion anzuschließen.

Finanzierungskonditionen, Ablauf der Einreichung und Finanzierungskriterien sind im **Instrumentenleitfaden** beschrieben. Die nachfolgende Übersicht zeigt die relevanten Dokumente:

Tabelle 4: Dokumentenformate und Ausschreibungsdokumente

Dokumentenformat	Ausschreibungsdokumente
.pdf	Instrumentenleitfaden – F&E-Dienstleistungen Version 3.1
eCall	Eidesstattliche Erklärung
eCall	BieterInnenerklärung
.docx	Inhalt des Anbots
.docx	Musterwerkvertrag

4.2 Datenschutz und Vertraulichkeit

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004. Geheimhaltungspflicht besteht auch für externe ExpertInnen, welche die Projekte beurteilen.

Personenbezogene Daten werden nach Art 6 ff DSGVO (EU) 2016/679 verarbeitet:

- zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, denen Klima- und Energiefonds und FFG unterliegen, [nämlich] (Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO),
- soweit keine rechtliche Verpflichtung besteht, zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Klima- und Energiefonds und der FFG (Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO), nämlich dem Abschluss und der Abwicklung des Fördervertrages sowie zu Kontrollzwecken. Im Rahmen dieser Verwendung kann es dazu kommen, dass die Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes, dem Bundesministerium für Finanzen und der EU übermittelt oder offengelegt werden müssen. Des Weiteren besteht auch die Möglichkeit der Transparenzportalabfrage gemäß § 32 Abs 5 TDBG 2012.

Alle eingereichten Projektanträge werden nur den mit der Abwicklung betrauten Personen sowie dem Programmeigentümer zur Einsicht vorgelegt. Alle beteiligten Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

4.3 Rechtsgrundlage

Als Rechtsgrundlage für „Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen“ wird der Ausnahmetatbestand § 9 Z 12 Bundesvergabegesetz 2018 angewendet.

4.4 Veröffentlichung der Finanzierungszusage

Im Fall einer positiven Finanzierungsentscheidung behält sich der Klima- und Energiefonds das Recht vor, den Namen der BieterInnen, die Tatsache einer zugesagten Finanzierung, den Finanzierungssatz, die Finanzierungshöhe sowie den Titel des Projekts und eine Kurzbeschreibung zu veröffentlichen, um dem berechtigten Interesse des Klima- und Energiefonds zur Sicherstellung von Transparenz im Förderwesen zu entsprechen (Art. 6 Abs 1 lit f DSGVO).

4.5 Open Access / Öffentlichkeitsarbeit

Um die Wirkung des Förderschwerpunktes zu erhöhen, sind die Sichtbarkeit und leichte Verfügbarkeit der innovativen Ergebnisse ein wichtiges Anliegen. Der Empfehlung der Europäischen Kommission (2012/417/EU) zu Open Access folgend, werden daher bei dieser Ausschreibung die finanzierten Projekte und deren Ergebnisse entsprechend den Open-Access-Prinzipien der Öffentlichkeit auf der [Web-Plattform des Klima- und Energiefonds](#) zur Verfügung gestellt. Davon ausgenommen sind vertrauliche Inhalte (z. B. personenbezogenen Daten).

4.6 Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit

Um die Projektergebnisse gut und verständlich aufzubereiten, werden Hinweise für die Öffentlichkeitsarbeit zu Projekten, die im Rahmen von ENERGY TRANSITION 2050 finanziert und durchgeführt werden, im Dokument [Vorgaben zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit ab 2019](#) zur Verfügung gestellt:

Diese Vorgaben sind gleichermaßen Vertragsbestandteil.

4.7 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen FFG-Projektdatenbank an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die AntragstellerInnen im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie unter dem Website-Link zu [FAQs zur FFG-Projektdatenbank](#)

5.0 Kontakte und Beratung

Förderschwerpunkt-Auftrag und -verantwortung

Klima- und Energiefonds

Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien

Fax: +43 (0)1 585 03 90-11

www.klimafonds.gv.at

Kontakt und strategische Beratung

Ausschreibungsschwerpunkte 1 bis 4:

Mag.^a Daniela Kain

Telefon: +43 (0)1 585 03 90-27

E-Mail: daniela.kain@klimafonds.gv.at

Ausschreibungsschwerpunkte 5 und 6:

Mag.^a Elvira Lutter

Telefon: +43 (0)1 585 03 90-31

E-Mail: elvira.lutter@klimafonds.gv.at

Abwicklung

Österreichische

Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)

Bereich „Thematische Programme“

Sensengasse 1, 1090 Wien

www.ffg.at

Kontakt und Beratung

DIⁱⁿ Maria Bürgermeister-Mähr

Telefon: +43 (0)5 77 55-5040

E-Mail: maria.buergermeister-maehr@ffg.at

Teamleitung Energie & Umwelt

DI Mag. (FH) Clemens Strickner

Telefon: +43 (0)5 77 55-5060

E-Mail: clemens.strickner@ffg.at

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:

Klima- und Energiefonds

Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien

Programm-Management:

Mag.^a Daniela Kain

Grafische Bearbeitung:

angineering.net

Fotos:

Tim Graf

hxdyl / Shutterstock.com

Herstellungsort:

Wien, Juni 2020 – Version 1.0

Druck- und Satzfehler vorbehalten.

